

Sitzungsniederschrift

2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsort: Seminarhotel Aurich, Raum Borkum, Grüner Weg 2, 26605 Aurich		
Sitzungsdatum: 21.02.2022	Sitzungsbeginn: 15:02 Uhr	Sitzungsende: 16:31 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Buschmann
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Antje	SPD	
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Krüsmann, Enno	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	FW im Landkreis Aurich	
Stange, Axel	SPD	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Wimberg, Theo	SPD	
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Zuhörer		
Ott, Gunnar	GRÜNE	bis 15.40 Uhr, TOP 6
Verwaltung		
Hanekamp, Nicole		Protokollführerin

Meinen, Olaf	Landrat
Saathoff, Irene	Amtsleiterin Zentrale Finanzverwaltung
Herrmann, Darinka	Stv. Gleichstellungsbeauftragte

Nicht anwesend:

Mitglieder

Buschmann, Saskia	CDU/FDP
-------------------	---------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2021
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Zweite Beratung des Haushaltsplanes 2022
 7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel eröffnete um 15.02 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Gossel stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordneter Fohrden vertrat die Abgeordnete Buschmann.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2021

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 30.11.2021 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 Zweite Beratung des Haushaltsplanes 2022

Landrat Meinen verwies auf die Vorstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2022 in der Informationsveranstaltung am 02.02.2022, die in Hybridform in der Stadthalle stattgefunden habe. Er entschuldigte sich für die teilweisen technischen Schwierigkeiten bei der Übertragung der Online-Präsentation.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Kreistag sei für die Sitzung am 31.03.2022 vorgesehen.

Frau Saathoff informierte, dass der Termin für die heutige Sitzung angesetzt worden sei, um evtl. Fragen zu klären. Sie erläuterte kurz die zu Beginn der Sitzung verteilten ergänzenden Übersichten (Anlage 1).

Abgeordneter Bargmann erkundigte sich, wie hoch die tatsächlichen außerordentlichen Aufwendungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 gewesen seien.

Frau Saathoff teilte mit, dass eine endgültige Abrechnung zurzeit noch nicht vorliege. Eine Erläuterung könne in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abgeordnete Altmann fragte, ob evtl. finanzielle Veränderungen durch die von Bund und Ländern geplante Aufhebung eines Großteils der Corona-Beschränkungen am 20.03.2022 im Haushaltsentwurf eingearbeitet werden können, z.B. Einsparungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. €.

Frau Saathoff teilte mit, dass die außerordentlichen Aufwendungen nicht für andere Zwecke genutzt werden dürfen, sie würden dann entsprechend eingespart werden.

Abgeordneter Meyerholz bat darum, die Abweichungen bei den Personalaufwendungen (Seite 23 im Vorbericht) näher zu erläutern. Außerdem hätte er gerne Informationen zu dem erwähnten Brandschutzgutachten für das Kreishaus Aurich auf der Seite 35 des Vorberichtes (Anlage 2). Er habe weitere Fragen zum Haushaltsplan, die er im Nachgang zur Sitzung schriftlich einreichen werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Erklärungen zum Personalkostenbudget:

- *Die Personalkosten wurden auf Grundlage der Stellen des Stellenplanes 2021 hochgerechnet. Es ist eine ganzjährige Hochrechnung erfolgt.*
- *In den Zahlen ist die tarifliche Erhöhung für die Beschäftigten ab 01.04.2022 um 1,8 % berücksichtigt.*
- *In den Zahlen ist die Corona-Prämie für die Beamten in Höhe von insgesamt 185.900 € berücksichtigt.*
- *24,245 Stellen sind im Jahr 2021 freigegeben und auch besetzt worden. Sie waren im Budget 2021 mit 9/12 hochgerechnet worden und werden nun ganzjährig hochgerechnet.*
- *Die bereits durch den Personalausschuss freigegebenen Personalbedarfsanforderungen, aber noch nicht besetzten Stellen, sind mit einem Anteil von 6/12 hochgerechnet worden, Umfang hier 10,7 Stellen.*
- *Die sich noch im Stellenpool 2021 befindenden Stellen (Umfang 10,59 Stellen) sind mit einem Anteil von 6/12 hochgerechnet worden. Der Stellenpool wurde nun aufgelöst.*
- *Die freien Stellenanteile im Stellenplan ab 0,5 betragen insgesamt 3,5 Stellenanteile. Eine Hochrechnung ist mit 6/12 erfolgt.*
- *Pandemiebewältigung/Kontaktpersonennachverfolgung: 18 Stellen wurden ganzjährig hochgerechnet (870.000 €).*
- *Die neuen Stellen sind nicht im Personalkostenbudget eingerechnet.*

Frau Saathoff fuhr mit ihren Erläuterungen zu der Anlage 1 fort und erklärte kurz den Unterschied zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Zurzeit werde geprüft, in welcher Höhe der Haushaltseinnahmerest der Kredite aus dem Jahr 2020 noch benötigt werde.

Abgeordneter Meyerholz bat um Übersendung einer aktuellen Übersicht zum Schullastenausgleich (Anlage 3) und einer Aufstellung über die aktuell eingeplanten Maßnahmen, die über die Kreisschulbaukasse finanziert werden sollen (Anlage 4). Der Neubau der IGS Aurich sei auch über die Kreisschulbaukasse finanziert worden. Jetzt würden Räumlichkeiten, die ursprünglich abgerissen werden sollten, an die BAV (Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen) vermietet werden. Fraglich sei, ob für dieses Gebäude ebenfalls Mittel aus der Kreisschulbaukasse geflossen seien.

Landrat Meinen ergänzte, dass das ursprüngliche H-Gebäude, das abgerissen werden sollte, an die BAV vermietet worden sei. Die BAV habe einen größeren Bedarf an Büroräumlichkeiten gehabt. Durch die Zurverfügungstellung der Büros seitens des Landkreises hätten erfreulicherweise 70 Arbeitsplätze in Aurich geschaffen werden können.



Für die Herstellung des Gebäudes als Bürogebäude sei keine Finanzierung über die Kreisschulbaukasse erfolgt. Die Investition werde durch die Mieteinnahmen des Bundes refinanziert (I23-20-017). Die endgültige Abrechnung liege noch nicht vor.

Die BAV würde aktuell weitere Räumlichkeiten benötigen, diesbezüglich würden zurzeit Gespräche geführt werden.

Abgeordneter Weiß fragte nach, ob es eine Übersicht über die freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Landkreises gebe.

Landrat Meinen sagte, dass eine Übersicht über die freiwilligen Aufgaben aus dem Jahr 2017 an den Vorsitzenden des Finanzausschusses geschickt worden sei. Die Daten seien zwar nicht mehr aktuell, man erhalte dadurch aber einen guten Überblick. Diese Liste könne Herrn Weiß ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Frau Saathoff ergänzte, dass der Landkreis, anders als eine Gemeinde, in der Regel Pflichtaufgaben habe (z.B. Aufwendungen für Soziales und Jugend). Alle anderen Ausgaben seien in der Regel mit Beschlüssen der politischen Gremien hinterlegt. Entsprechende Erläuterungen seien in den Produktbeschreibungen zu finden.

Abgeordneter Meyerholz erkundigte sich nach dem Sachstand der Tarifannäherung für die Mitarbeitenden der KVHS Norden. Hierfür seien im Haushaltsplan 725.000 € eingeplant.

Darüber hinaus verwies er darauf, dass bei der KVHS in Norden mehr Mitarbeitende beschäftigt seien als bei der KVHS in Aurich. Er fragte, ob es stimme, dass die KVHS Norden Arbeiten für den Kulturbereich der Stadt Norden übernehme und diese somit über den Landkreis finanziert werden würden.

Landrat Meinen sagte, dass die höheren Personalaufwendungen dauerhaft und nicht einmalig anfallen würden und der Zuschuss seitens des Landkreises, solange die KVHS die Mittel nicht eigenständig erwirtschaften könne, somit entsprechend dauerhaft eingeplant sei.

Bezüglich der kulturellen Angebote in Norden verwies er an die Gremien der KVHS.

Abgeordneter Wimberg fragte nach, in welcher Höhe die Steigerung der Energiekosten im Haushaltsplan berücksichtigt worden sei.

Frau Saathoff erklärte, dass die Haushaltansätze für die Energiekosten seitens des Technischen Gebäudemanagements angepasst worden seien. Inwiefern diese Mittel ausreichend seien, könne zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Landrat Meinen sagte zu, dass dem Protokoll Informationen über die Laufzeiten der Energieverträge hinzugefügt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Ansätze für Strom und Gas wurden um 10 % erhöht. Aufgrund der eingehenden Abrechnungen und der weiter steigenden Energiekosten wird zurzeit überprüft, ob eine Anpassung der Haushaltsansätze erforderlich ist.

Die Laufzeit der Strom- und Gaslieferverträge beträgt jeweils zwei Jahre. Der Stromliefervertrag endet am 31.12.2023 und der Gasliefervertrag endet am 31.12.2022. Derzeit wird an der Gasausschreibung gearbeitet.

Abgeordnete Altmann machte deutlich, dass die Aufwendungen für aktives Personal von 2021 bis 2025 um ca. 10 % steigen würden. Laut Aussage des Landrates würden die steigenden Personalaufwendungen auch damit zusammenhängen, dass der Landkreis immer mehr Aufgaben übernehmen müsse. Sie fragte nach, ob es eine Auflistung dieser zusätzlichen Aufgaben gebe.

Landrat Meinen nannte beispielhaft einige neue Aufgaben, die vom Landkreis zu übernehmen seien: Einführung eines umfassenden Betreuungsrechtes zum 01.01.2022 (Beantragung von Fördermitteln über den ÖGD-Pakt), Novellierung des Klimaschutzgesetzes, Änderung des Grundstücksverkehrsrechtes, Niedersächsischer Weg, Umtausch der alten Führerscheine, § 2 b Umsatzsteuergesetz. Die zu erledigen Aufgaben wurden laufend zunehmen.

Abgeordneter Bargmann wollte wissen, ob es bezüglich der Gewinnausschüttung der EWE eine Änderung gebe und ob der eingeplante Verlustausgleich für die UEK gGmbH in Höhe von 7,5 Mio. € ausreichend sei.

Landrat Meinen antwortete, dass der Haushaltsansatz 2022 für die Gewinn-/ Sonderausschüttung des EWE-Verbandes um 1,183 Mio. € (Haushaltsansatz neu = 3.748.000 €) erhöht werden könne. Diese Information habe man erst nach der Vorstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes erhalten.

Am 23.03.2022 sei eine Sitzung des Aufsichtsrates der UEK, in der der Wirtschaftsplan 2022 vorgestellt werde. Er gehe davon aus, dass der Verwaltung die für die Haushaltsplanung erforderlichen Daten bis zur Finanzausschusssitzung am 22.03.2022 vorliegen.

Frau Saathoff ergänzte, dass der Haushaltsansatz für die Gewinn-/Sonderausschüttung des EWE-Verbandes im Haushaltsjahr 2024 um 570.000 € reduziert werden müsse, dieses sei im Entwurf des Haushaltsplanes versehentlich nicht berücksichtigt worden.

Abgeordneter Weiß erkundigte sich, ob die eingeplanten Mittel in Höhe von 60.000 € für die Stipendien an der UEK aufgrund des Ärztemangels ausreichend seien und ob eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolge.

Landrat Meinen führte aus, dass dieses Thema zurzeit diskutiert werde. Der Haushaltsansatz entspreche der aktuellen Beschlusslage. Im Finanzhaushalt seien investive Mittel für die medizinische Versorgung in Höhe von 110.000 € eingeplant (180-00-009).

Nach einer kurzen Aussprache bestand Einvernehmen, die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 08.03.2022 entfallen zu lassen.

Vorsitzender Gossel wies darauf hin, dass evtl. Anträge zum Haushaltsplan bis zur Sitzung am 14.03.2022 eingereicht werden sollten, um in der Sitzung am 22.03.2022 den Empfehlungsbeschluss fassen zu können.

Abgeordneter Bargmann fragte nach, wann die Überarbeitung des Zahlenwerkes (Gewinnausschüttung EWE) und eine Anpassung des Vorberichtes erfolge.

Frau Saathoff sicherte eine Übersicht über die aktuellen Veränderungen als Anlage zum Protokoll zu (Anlage 5).

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Trägerschaft Kindertagesstätten

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Altmann** unter TOP 6 **erklärte Landrat Meinen**, dass heute die gebildete Verhandlungskommission wg. der Kitavereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen zusammengekommen sei. An diesem Gespräch hätten seitens der kreisangehörigen Gemeinden sechs Bürgermeister und seitens der Kreisverwaltung Erster Kreisrat Dr. Puchert mit Mitarbeitenden teilgenommen. In dem Gespräch sei zum Ausdruck gebracht worden, dass der Landkreis das Ziel verfolge, die Trägerschaft für die Kindertagesstätten zu übernehmen. Die Gesamtverantwortung würde dann beim Landkreis als Jugendhilfeträger liegen.

Die Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung mit den kreisangehörigen Kommunen sei Ende 2020 ausgelaufen, zurzeit befinde man sich in einem vertragslosen Zustand. Er gehe davon aus, dass ein nahtloser Übergang zum Landkreis möglich sei.

Im Landkreisgebiet gebe es aktuell 126 Kindertageseinrichtungen, ungefähr die Hälfte befinde sich in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die andere Hälfte in freier Trägerschaft.

Es sei eine Vielzahl von Fragestellungen zu klären. Vorteilhaft sei, dass der Landkreis einheitliche Standards schaffen könne (z.B. Betreuungsschlüssel, einheitliche Krippengebühr) und die permanente Konfliktsituation mit den kreisangehörigen Kommunen beendet werde.

Das heutige Gespräch könne als Auftaktveranstaltung angesehen werde. Es bleibe abzuwarten, wie sich die weiteren Gespräche entwickeln würden.

Abgeordnete Altmann wollte wissen, ob Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022 zu erwarten seien.

Landrat Meinen teilte mit, dass die finanzielle Darstellung im Haushalt im Detail geklärt werden müsse, Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022 seien aktuell nicht zu erwarten.

Abgeordneter Weiß fragte nach, ob es sich um eine Entscheidung der Politik oder der Verwaltung handele.

Landrat Meinen sagte, dass es sich um eine originäre Zuständigkeit des Landkreises handele. Selbstverständlich werde die Politik in dem weiteren Prozess eingebunden. Auch seien Beschlüsse der Politik erforderlich.

Auf die Frage der **Abgeordneten Harm-Rehrmann**, ob nur die Kindertagesstätten der kreisangehörigen Kommunen oder auch die der freien Träger davon betroffen seien, antwortete **Landrat Meinen**, dass es um alle Kindertagesstätten gehe, wobei diese weiterhin von den freien Trägern betrieben werden sollen.



TOP 8 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 9 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel schloss die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden um 16.31 Uhr.

gez. Gossel
Vorsitzender

gez. Hanekamp
Protokollführerin